

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Themen:

1. Online-Konto „Ganztag“	2
2. Verträge mit:	
a. Trägern der freien Jugendhilfe	4
b. Sportvereinen	7
c. Musik- oder Volkshochschulen	9
d. Freien Mitarbeiter/innen	11
e. Juleica-Inhaber/innen	13
Abrechnungsauftrag für die Zahlbarmachung	16

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

## 1. Online-Konto „Ganztag“

Zugang über das Schullogin	Erforderliches Passwort ist bei Frau Kürwitz (Tel.: 90227 6370) abrufbar.
Budgetberechnung	Das Budget für das Haushaltsjahr 2015 wird auf Basis der Daten der LBF 2014 ermittelt.
Budget für 2015	<p>Im Dezember 2014 erhalten die Schulleitungen über die Referatsleitungen Kenntnis von der Höhe ihres schulischen Budgets. Anfang Januar 2015 ist das Gesamtbudget für den Zeitraum 01.01.-31.12.2015 bereitgestellt.</p> <p>Die Budgetberechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird dann verändert, wenn im Laufe des Haushaltsjahres ein Aufwuchs oder eine Verringerung von 25 Schülerinnen und Schülern stattgefunden hat oder die Schule ihre Ganztagsform verändert.</p> <p>Bei einer Vertragsschließung ist durch die Schulleitung darauf zu achten, dass der Umfang einer Vereinbarung für das Haushaltsjahr 2015 erst dann verbindlich festgelegt wird, wenn das Budget verbindlich feststeht.</p>
Ermittlung des mtl. Budgets	Der ausgewiesene Betrag für 2015 wird durch 12 Monate geteilt (= Betrag pro Monat bis 31.7.2015).
Übertragbarkeit des Budgets	Die Mittel sind <b>nicht</b> übertragbar!
Buchung	<p><b>Vor</b> Vertragsabschluss muss die vereinbarte Gesamtsumme laut Leistungsvereinbarung in das Online-Konto gebucht werden.</p> <p>Das Programm zeigt an, ob die Buchung und somit die Vertragsleistungen möglich sind.</p>
Referenznummer	Das Programm erstellt eine Referenznummer, die auf das Abrechnungsformular zu übertragen ist.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Verträge mit freien Mitarbeitern

Verträge mit freien Mitarbeitern (Honorarverträge) sollen längstens bis zum Ende eines Haushaltsjahres (Kalenderjahres) vereinbart werden. Für eine weitere Zusammenarbeit in einem neuen Haushaltsjahr müssen beide Vertragspartner einen neuen Vertrag schließen (weiterlesen im Thema Vertrag mit freien Mitarbeitern / Vertragslaufzeit)

## 2. Vertrag mit einem Träger der freien Jugendhilfe

Technischer Ablauf:

Dokumente

Es gilt die RV-Sek I mit den Anlagen:  
a) A1 – Kostenblatt  
b) B1 und B1.1 – Leistungskalkulation und Leistungsvereinbarung  
c) C1 und C1.1- wöchentlicher Leistungsnachweis und Jahresabrechnung  
d) D – Musterkooperationsvertrag

Speicherpfad Formulare

[http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin\\_macht\\_ganztags\\_schule/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html)

Vorbereitung Online-Konto

über das Online-Konto wurde das monatliche Budget für das aktuelle Schuljahr ermittelt (weiterlesen im Thema Online-Konto)

Vertragsunterlagen

Für die Schließung eines Vertrags ist der Musterkooperationsvertrag (Anlage D) und die Leistungskalkulation sowie die Leistungsvereinbarung (Anlagen: B1, B1.1.) erforderlich. Es wird empfohlen, die Anlagen am Rechner auszufüllen, da das Programm an wesentlichen Stellen automatisch rechnet. Dafür sind nur die grau hinterlegten Felder auszufüllen.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

**Vertragsabschluss**

Eine vertragliche Festlegung über den Umfang der Leistung in Form einer Leistungsvereinbarung erfolgt erst nach der Leistungskalkulation.

Beschreibung der Leistungen/Inhalte

Im § 2 (4) des Musterkooperationsvertrags werden die Leistungsstunden eingetragen und konkrete Angebotsinhalte benannt.

Umfang einer Berechnungsstunde

Eine Leistungsstunde umfasst **60 Minuten** aktuell 36,53 €, ab 01.01.2015 37,28 €.

Beginn und Ende des Vertrags

Im § 9 des Musterkooperationsvertrags wird die Laufzeit benannt. Die Mindestlaufzeit soll ein Schuljahr nicht unterschreiten. Ein Schuljahr beginnt ab dem 01.08.eines jeden Kalenderjahres und endet am 31.7. des darauffolgenden Kalenderjahres.

Ferienzeiten

Angebote in den Ferien entfallen. Die Kalkulationstabelle rechnet die Ferienzeiten heraus (siehe Anlage B1- Leistungskalkulation)

Leistungskalkulation

Die Leistungskalkulation unterstützt die Vertragspartner in der konkreten Jahresplanung und sollte vor der Leistungsvereinbarung ausgefüllt werden, da die Leistungskalkulation die Angaben in die Leistungsvereinbarung überträgt, sofern direkt am Rechner gearbeitet wird (Eintragungen nur in die grau hinterlegten Felder). Zudem wird in diesem Blatt der Jahresnachweis geführt (siehe weiter unten: „wöchentlicher Leistungsnachweis“).

Leistungsvereinbarung

unter 1. sind die vereinbarten Zeitstunden pro Woche aus der Leistungskalkulation übertragen sowie die Jahresstunden, der Gesamtbetrag und die monatliche Regelrate.

Unter 2. und 3. werden die Zeiteile für die sozialpädagogische Arbeit mit den Schüler/innen und die begleitenden Aufgaben übertragen. Unter 2. werden zudem die Zeiten und Mitarbeiter/innen des freien Trägers pro Wochentag aufgeführt.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Wöchentlicher Leistungsnachweis	Der Leistungsnachweis wird wöchentlich durch die Mitarbeiter der freien Jugendhilfe geführt und zwei-wöchentlich der Schulleitung vorgelegt. Die Schulleitung prüft die Angaben und überträgt diese in die Leistungskalkulation (Spalten S und T) direkt am Rechner. Das Programm unterstützt rechnerisch den Prozess und überträgt die Eintragungen in das Blatt „Abrechnung“.
Abrechnung	Zum Schuljahresende erfolgt die Schuljahresabrechnung. Die Schuljahresabrechnung basiert auf die Eintragungen der Spalten S und T der Leistungskalkulation (siehe oben „wöchentlicher Leistungsnachweis“)
Entgeltzahlungen	Über den Abrechnungsauftrag veranlasst die Schulleitung einen Dauerauftrag über die vereinbarte monatliche Regelrate (weiterlesen im Thema Zahlbarmachung / Abrechnungsauftrag.
Zahlungsanweisung veranlassen	<p><u>Nach Vertragsabschluss</u> sendet die Schulleitung umgehend folgende Unterlagen an die regionale Schulaufsicht (PKB-Servicekraft):</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Vertrag im Original</b> (mit der Referenznummer aus der Buchung im Schulonlinekonto_Ganztagsbudget)</li><li>2. <b>Abrechnungsauftrag im Original</b></li><li>3. <b>Leistungsvereinbarung im Original</b></li></ol> <p>Die wöchentlichen Leistungsnachweise verbleiben in der Schule (siehe Thema Zahlbarmachung / Aufbewahrungspflicht)</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. Kopie der Mitgliedschaft bzw. des Anerkennungsschreibens lt. § 1 (2) des Vertrages (Träger der freien Jugendhilfe)</li><li>5. Erklärung der Frauenförderverordnung lt. § 1 (3) des Vertrages</li></ol>

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

### 3. Vertrag mit einem Sportverein

Technischer Ablauf:

Dokumente

Es gilt die Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sek I mit der Anlage I

Speicherpfad Formulare

[http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin\\_macht\\_ganztags\\_schule/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html)

Vorbereitung Online-Konto

über das Online-Konto wurde das monatliche Budget für das aktuelle Schuljahr ermittelt (weiterlesen im Thema Online-Konto).

**Vor** Vertragsunterzeichnung wurde die vereinbarte Gesamtsumme für das Haushaltsjahr gebucht.

Vertragsunterlagen

Für die Schließung eines Vertrags ist der Musterkooperationsvertrag zu verwenden.

Vertragsabschluss

Eine vertragliche Festlegung über den Umfang der Leistung erfolgt erst nach der Kontrollberechnung. (Weiterlesen im Thema Online-Konto.)

Vertragspartner

ist der jeweilige Verein, **nicht** der/die einzelne Trainer/Trainerin. Die Kostenerstattung erfolgt auf das Vereinskonto (nicht auf das des/der Trainers/Trainerin).

Laufzeit

Die Vertragslaufzeit soll ein Schuljahr nicht unterschreiten / § 3 Musterkooperationsvertrag.

Umfang einer Übungseinheit

Eine Übungseinheit umfasst **90 Minuten** á **maximal 27,56 €**.

Ferienzeiten

Angebote in den Ferien entfallen. Für die Ermittlung des Finanzierungsumfangs werden die Schulwochen zugrunde gelegt

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Auszahlungen	<p>Auszahlungen werden grundsätzlich <b>nach</b> Leistungserfüllung gezahlt. Die Erteilung eines Dauerauftrages ist nicht möglich.</p> <p>Quartalsweise legt der Kooperationspartner eine Abrechnung vor. Nach Prüfung und der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Schulleitung erfolgt die Auszahlung an den Kooperationspartner.</p>
Jahres quartale:	<p>15.03. / 15.06. / 15.09./ 15.12.</p> <p>Achtung: Leistungen nach dem 15.12. können in der Regel nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr abgerechnet werden und belasten das Budget des neuen Haushaltsjahres.</p>
Zahlungsanweisung veranlassen	<p><u>1. nach Vertragsabschluss</u> sendet die Schulleitung den <b>Vertrag im Original</b> (mit der Referenz-Nummer aus der Online-Buchung) an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft).</p> <p><u>2. Für die Zahlbarmachung zum Quartalsende</u> sendet die Schulleitung den <b>Abrechnungsauftrag im Original</b> an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft) (weiterlesen im Thema Zahlbarmachung).</p> <p>Die Quartalsnachweise des Partners verbleiben in der Schule (siehe Thema Zahlbarmachung / Aufbewahrungspflicht)</p>

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

#### **4. Vertrag mit der Musikschule oder Volkshochschule**

Technischer Ablauf:

Dokumente

Es gilt die Rahmenvereinbarung über die Kooperationen von Schulen mit bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen mit der Anlage: Musterkooperationsvertrag, Leistungsnachweis

Speicherpfad Formulare

[http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin\\_macht\\_ganztags\\_schule/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html)

Vorbereitung Online-Konto

über das Online-Konto wurde das monatliche Budget für das aktuelle Schuljahr ermittelt (weiterlesen im Thema Online-Konto).

**Vor** Vertragsunterzeichnung wurde die vereinbarte Gesamtsumme für das Haushaltsjahr gebucht.

Vertragsunterlagen

Für die Schließung eines Vertrags ist der Musterkooperationsvertrag zu verwenden.

**Vertragsabschluss**

**Eine vertragliche Festlegung über den Umfang der Leistung erfolgt erst nach der Kontrollberechnung. (Weiterlesen im Thema Online-Konto.)**

Vertragspartner

ist die bezirkliche Einrichtung, **nicht** die einzelne pädagogische Fachkraft.

Laufzeit

Die Vertragslaufzeit soll ein Schuljahr nicht unterschreiten / § 1 Musterkooperationsvertrag.



**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Umfang einer Leistungsstunde	<p>Eine Leistungsstunde umfasst bei:</p> <p>a) Musikschulen <b>ab 1.8.2014</b> bei <b>60 Minuten Unterricht</b> (60 min x 0,62 €) á 37,38 € <b>ab 1.8.2015</b> bei <b>60 Minuten Unterricht</b> (60 min x 0,64 €) Unterricht á 38,67 €.</p> <p>b) Volkshochschulen <b>ab 1.8.2014</b> bei <b>60 Minuten Unterricht</b> (60 min x 0,75 €) á 45,00 € <b>ab 1.8.2015</b> bei <b>60 Minuten Unterricht</b> (60 min x 0,78 €) á 46,80 €</p>
Ferienzeiten	<p>Angebote in den Ferien entfallen. Für die Ermittlung der Gesamtkosten werden die Schulwochen zugrunde gelegt.</p>
Kostenerstattungen	<p>Die Kosten werden grundsätzlich <b>nach</b> Leistungserfüllung gezahlt. Die Erteilung eines Dauerauftrages ist nicht möglich.</p> <p>Monatlich legt die pädagogische Fachkraft der Schule einen Leistungsnachweis vor. Nach Prüfung und der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Schulleitung erfolgt die interne Verrechnung an die bezirkliche Einrichtung.</p>
Zahlungsanweisung veranlassen	<p>1. <u>nach Vertragsabschluss</u> sendet die Schulleitung den <b>Vertrag im Original</b> (mit der Referenz-Nummer aus der Online-Buchung) an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft).</p> <p>2. <u>Für die Zahlbarmachung zum Monatsende</u> sendet die Schulleitung den <b>Abrechnungsauftrag im Original</b> an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft) (weiterlesen im Thema Zahlbarmachung)</p> <p>Der monatliche Leistungsnachweis des Partners verbleibt in der Schule (siehe Thema Zahlbarmachung / Aufbewahrungspflicht)</p>

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

## 5. Vertrag mit Freien Mitarbeitern

Technischer Ablauf:

Dokumente

Es gelten die Ausführungen aus der Handreichung für die Einführung der Personalkostenbudgetierung vom Juli 2007 Nr.7 ab Abs.2. weitergehende PKB-Informationen der Senatsverwaltung zu Honorarverträgen und freien Mitarbeitern seit 2007 sowie der Honorar- und Werkvertrag für den Ganzttag in der Sek I.

Speicherpfad Formulare

[http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin\\_macht\\_ganztags\\_schule/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html)

Vorbereitung Online-Konto

über das Online-Konto wurde das monatliche Budget für das aktuelle Schuljahr ermittelt (weiterlesen im Thema Online-Konto).

**Vor** Vertragsunterzeichnung wurde die vereinbarte Gesamtsumme für das Haushaltsjahr gebucht.

Vertragsabschluss

Eine vertragliche Festlegung über den Umfang der Leistung erfolgt erst nach der Kontrollberechnung. (Weiterlesen im Thema Online-Konto.)

Vertragsunterlagen

Für die Schließung eines Vertrags ist der Honorar- und Werkvertrag für den Ganzttag in der Sek I erforderlich.

Vertragspartner

ist der/die Freie Mitarbeiter/in (**Einzelperson**). Nicht zulässig ist ein Vertrag mit juristischen Personen (z.B. Firma, Verein, Verband).

Vertragslaufzeit

Verträge sollen nicht über ein Haushaltsjahr (Kalenderjahr) vereinbart werden (weiterlesen im Thema Online-Konto / Neues Haushaltsjahr).

Umfang Honorarstunde / Honorarsatz

Eine Einheit umfasst eine Doppelstunde á **90 Minuten**.

**Der Honorarsatz entspricht der aktuellen Vorgabe durch SenFin** je nach Lehrtätigkeit.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Ferienzeiten	Angebote in den Ferien entfallen. Für die Ermittlung des Gesamthonorars werden die Schulwochen zugrunde gelegt.
Honorarzahlungen	Honorare werden grundsätzlich <b>nach</b> Leistungserfüllung gezahlt. Im Honorarvertrag können Teilzahlungen in Verbindung mit Teilleistungen vereinbart werden. Nach Prüfung und der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die Schulleitung erfolgt die Honorarzahlung an den/die Freie Mitarbeiter/in.
Zahlungsanweisung veranlassen	<p><u>1. nach Vertragsabschluss</u> sendet die Schulleitung den <b>Vertrag im Original</b> (mit der Referenz-Nummer aus der Online-Buchung) umgehend an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft).</p> <p><u>2. nach Leistungserfüllung</u> erstellt der Honorarnehmer die Rechnung gemäß der vertraglichen Vereinbarung an die Schulleitung. Die Schulleitung unterschreibt nach Rechnungsprüfung mit dem Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ und sendet diese Abrechnung <b>im Original</b> an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft) (weiterlesen im Thema Zahlbarmachung). Die Nachweise der freien Mitarbeiter verbleiben in der Schule (siehe Thema Zahlbarmachung / Aufbewahrungspflicht)</p> <p><u>3. Für die Zahlbarmachung von Teilleistungen</u> (nach der Teilleistungserfüllung) sendet die Schulleitung wie bereits unter 2. beschrieben an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft)</p> <p>Die Nachweise der freien Mitarbeiter verbleiben in der Schule (siehe Thema Zahlbarmachung / Aufbewahrungspflicht)</p>

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

## **6. Vertrag mit Juleica – Inhabern**

(Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit)

Technischer Ablauf:

Dokumente

Es gilt die RV-Sek I mit den Anlagen:

- a) A2 – Kostenblatt
- b) B2 und C2 – Leistungsvereinbarung und Leistungsnachweis/Abrechnung
- c) D – Musterkooperationsvertrag

Speicherpfad Formulare

[http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin\\_macht\\_ganztags\\_schule/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html)

Vorbereitung Online-Konto

über das Online-Konto wurde das monatliche Budget für das aktuelle Schuljahr ermittelt (weiterlesen im Thema Online-Konto).

**Vor** Vertragsunterzeichnung wurde die vereinbarte Gesamtsumme für das Haushaltsjahr gebucht.

Vertragsunterlagen

Für die Schließung eines Vertrags ist der Musterkooperationsvertrag (Anlage D) und die Leistungsvereinbarung (Anlage B2) erforderlich. Es wird empfohlen, die Anlagen am Rechner auszufüllen, da in der Anlage B2 das Programm automatisch rechnet.

**Vertragsabschluss**

**Eine vertragliche Festlegung über den Umfang der Leistung erfolgt erst nach der Kontrollberechnung. (Weiterlesen im Thema Online-Konto.)**

Vertragspartner

Ist der jeweilige Jugendverband (**nicht** der/die einzelne Juleica-Inhaber/in).

Beschreibung der Leistungen/Inhalte

Im § 2 (4) des Musterkooperationsvertrags werden nur die Leistungsstunden eingetragen. Die konkreten Angebotsinhalte werden in der Leistungsvereinbarung (Anlage B2) benannt.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Umfang einer Berechnungsstunde	Eine Leistungsstunde umfasst <b>60 Minuten aktuell</b> á 13,36 €, ab 01.01.2015 13,65 €.
Beginn und Ende des Vertrags	Der Vertrag beginnt im Regelfall am 01.08. eines jeden Schuljahres und endet am 31.7. des darauffolgenden Kalenderjahres.
Leistungsvereinbarung	unter 1. werden die vereinbarten Zeitstunden pro Woche eingetragen. Das Programm errechnet danach die Jahresstunden, den Gesamtbetrag und die monatliche Regelrate (Achtung: diese Berechnungen erfolgen immer unter der Voraussetzung für eine Kooperation über 38 Schulwochen mit 12 Monatsraten). unter 2. und 3. werden die konkreten Angebotsinhalte und begleitende Aufgaben benannt. Kommen mehrere Mitarbeitern/innen des freien Trägers zum Einsatz können die Inhalte in der Anlage jeweils untereinander aufgeführt werden.
Ferienzeiten	Angebote in den Ferien entfallen. Das Programm rechnet die Ferienzeiten heraus (siehe Anlage B2). Hierbei werden statt 52 Jahreswochen x Schulwochen berechnet und auf 12 gleiche Monatsraten verteilt.
Abrechnung	Für die Abrechnung der Leistung füllt der/die Juleica-Inhaber/in des Jugendverbandes jede Woche die Anlage C2 (Leistungsnachweis) aus. Jede zweite Woche werden die Leistungsnachweise durch die Schulleitung abgezeichnet und aufbewahrt. Zum Schuljahresende erfolgt die Jahresabrechnung.
Entgeltzahlungen	Über den Abrechnungsauftrag veranlasst die Schulleitung einen Dauerauftrag über die vereinbarte monatliche Regelrate (weiterlesen im Thema Zahlbarmachung).

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Zahlungsanweisung veranlassen

Nach Vertragsabschluss

sendet die Schulleitung umgehend folgende Unterlagen an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft):

- a) **Abrechnungsauftrag im Original**
- b) **Vertrag im Original** (mit der Referenznummer aus der Online-Buchung)
- c) **Leistungsvereinbarung im Original**

Die wöchentlichen Leistungsnachweise verbleiben in der Schule (siehe Thema Zahlbarmachung / Aufbewahrungspflicht)

## 7. Zahlbarmachung / Abrechnungsauftrag

Einsatz des Vordrucks

Der Abrechnungsauftrag muss immer dann ausgefüllt und an die regionale Schulaufsicht (Servicekraft) gesendet werden, wenn eine Zahlbarmachung erfolgen soll.

Speicherpfad Formulare

[http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin\\_macht\\_ganztags\\_schule/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/fachinfo.html)

Referenz-Nummer

Die Referenz-Nummer aus der jeweiligen Online-Buchung muss vollständig in den Abrechnungsauftrag und auf den Originalvertrag übertragen werden.

Kontoverbindung

Die Kontoverbindung und der Kooperationspartner entsprechen sich, d.h. Kooperationspartner ist der jeweilige Träger, der Sportverein, die bezirkliche Einrichtung oder der Jugendverband. Nur bei Honorarverträgen mit Freien Mitarbeiter/innen wird der vereinbarte Betrag an eine Einzelperson überwiesen.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Steuer ID Nr.	Bei Honorarverträgen muss zwingend die 11-stellige Steuer ID Nummer angegeben werden.
Verwendungszweck	Bei Musikschulen und Volkshochschulen ist der Verwendungszweck vorgegeben. Hier muss lediglich das entsprechende Feld angekreuzt werden.
Gesamtbetrag	Hier ist der Gesamtbetrag für das aktuelle Haushaltsjahr einzutragen.
Für Verträge mit Sportvereinen	erfolgte eine quartalsweise Abrechnung. Für jedes Quartal wird ein neuer Abrechnungsauftrag ausgefüllt und weitergeleitet.
Für Verträge mit Musikschulen und VHS	erfolgt eine monatliche Abrechnung. Für jede Monatsabrechnung wird ein neuer Abrechnungsauftrag ausgefüllt und weitergeleitet.
Für Honorarverträge	Bei Honorarverträgen wird nach der gesamten Leistungserbringung, bzw. am Ende jeder Teilleistung (auch monatlich möglich) ein Abrechnungsauftrag ausgefüllt und weitergeleitet.

**Aktuelle Informationen**  
**für den Ganztagsbetrieb in der Sek - I -**  
Antworten auf die wichtigsten Fragen  
zum Online-Konto, zu den Verträgen und zur Zahlbarmachung

Für Verträge mit Trägern freie Jugendhilfe	<p>kann ein Dauerauftrag erteilt werden. Hierfür ist die monatliche Regelrate anzugeben. Für die Erteilung eines Dauerauftrages muss die Vertragslaufzeit mindestens 6 Monate betragen. Der Dauerauftrag kann für den Zeitraum bis einschließlich Dezember 2015 erteilt werden. Abrechnungsauftrag und Originalvertrag werden an die Servicekraft weitergeleitet.</p> <p>Im Januar 2015 (neues Haushaltsjahr) wird nach der Buchung der Gesamtsumme für den Zeitraum Januar - Juli (im Onlinekonto) ein weiterer Dauerauftrag bis einschließlich Juni 2015 erteilt und an die Servicekraft mit Angabe der neuen Referenznummer weitergeleitet (bitte geben Sie der Servicekraft sowohl die aktuelle Referenznummer aus 2015 als auch die Referenznummer aus 2014 an, damit die Unterlagen eindeutig zugeordnet werden können).</p> <p>Die Zahlbarmachung der letzten Monatsrate erfolgt im Juli 2015 gemäß der Schuljahresabrechnung 2014/15.</p>
Neues Haushaltsjahr	<p>Bei Verträgen mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus wird ein weiterer Berechnungsauftrag zum Jahresbeginn erstellt und an die Schulaufsicht (Servicekraft) weitergeleitet - nachdem die Buchung für die entsprechenden Monate für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt sind (weiterlesen im Thema Online-Konto).</p>
Aufbewahrungspflicht	<p>Alle Unterlagen zum Ganztags sind grundsätzlich 10 Jahre aufzubewahren.</p>